



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 22. Jänner 2004
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12091
TELEFAX 02742/9005/15590

LH-L-64/022-2003

Herrn
Landtagspräsident
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.01.2004
zu Ltg. - **154/A-4/29-2003**
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 11. Dezember 2003, Ltg.-154/A-4/29-2003, kann ich folgendes mitteilen:

Im Rahmen des Projektes zur Verbreiterung der A 22 auf drei Fahrstreifen wurden umfangreiche Lärmuntersuchungen durchgeführt. Als Ergebnis der lärmtechnischen Untersuchungen ist eine durchgehende Lärmschutzwand im Bereich der Marktgemeinde Spillern und Leobendorf zur Bebauung hin vorgesehen.

Im Jahr 1997 wurden an der A 22 im Bereich der Marktgemeinde Langenzersdorf die bestehenden Lärmschutzwände erhöht und somit eine wesentliche Verringerung der Lärmbelästigung erzielt. In dieser Erhöhung wurde auch die steigende Verkehrsfrequenz berücksichtigt und die Lärmschutzwand dementsprechend dimensioniert.

Zur geforderten Geschwindigkeitsbeschränkung wird festgestellt, dass die Verordnung einer derartigen Maßnahme von der Behörde durchzuführen ist und somit eine Beantragung zur Erlassung eines Tempolimits im Bereich Langenzersdorf beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erfolgen müsste.

In den vergangenen Jahren wurde im Zuge von Verkehrsverhandlungen bereits mehrmals eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h abgehandelt, jedoch wurde dies von der Verkehrsbehörde nicht genehmigt, da die A 22 im Bereich Langenzersdorf nicht den Charakter einer Stadtautobahn aufweist.

Mit besten Grüßen
Dr. Pröll eh.

